



Protokoll zur 11. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 13.06.2023, 20:00 Uhr
Ort: Sitzungsaal der Gemeinde Gerlos

Anwesend:

Bürgermeister: Andreas Haas

Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstand: Walter Geisler

Gemeinderäte: Gabriela Imp
Karl Geisler für Dietmar Tschugg
Johannes Kammerlander
Tobias Egger bis 22:00 Uhr
Stephan Kellauer
Christian Münnich
Marcel Kammerlander
Thomas Hochstaffl

Amtsleitung: Entschuldigt

Protokollführer: Entschuldigt

Außerdem anwesend:

Keven Lehman (Fa. Parkster), Hanspeter Bernardi, Hermann Kammerlander, Michael Hölzl-Klawunn;

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 23. Mai 2023
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Vorstellung "Handyparken" der Fa. Parkster GmbH aus München
4. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Franz Hörl-Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH- Gemeinde Gerlos
5. Beschlussfassung über Verlegung der Ortstafeln
6. Zustimmung zum Aushub beim Projekt Wohnen/Parken
7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 412/1, 416/1, 416/4 und 416/6 KG. Gerlos
8. Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 114/17 (Pension Mitterhof) und Gp. 119/4 (Apres-Ski Cin-Cin) KG. Gerlos
9. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 256/1 KG. Gerlos (Haus Schönblick)
10. Kassaangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 23. Mai 2023

Bürgermeister Haas begrüßt Herrn Keven Lehmann von der Parkster GmbH. Er wird das Handyparken (Punkt 3) vorstellen.

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 23. Mai 2023 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- a) Die Fußgängerbrücke (ehemals TKW-Fußgängersteg) wurde abgetragen. Trotz Absperrung sind Kühe über die Brücke gegangen, wobei eine Kuh eingebrochen ist. Der Steg war sanierungsbedürftig, aufgrund der Gefährdung wurde dieser jedoch nun abgerissen. Der Steg wurde ursprünglich für die Mitarbeiter der TKW gebaut. Der Steg wurde von der TKW der Gemeinde überlassen, somit ist die Gemeinde für ihn zuständig. Die Frage stellt sich, ob der noch benötigt wird. Hochstaffl Stefan hat um Wiederaufbau des Steges gebeten. Marcel Kammerlander ist für die Wiederherstellung des Steges. Bürgermeister schlägt vor, ein Angebot für die Sanierung der Brücke einzuholen. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

- b) Der Umbau der Arztpraxis schreitet voran. Derzeit sind die Elektroarbeiten im Gang.
- c) Für die Kanalverlegung bei der Tennishalle ist eine Ausschreibung erforderlich, um die Kosten zu erurieren und um feststellen zu können, ob dieses Vorhaben aufgrund des Budgets heuer noch angegangen werden kann. Es stehen nämlich Brückensanierungen an, wie z. B. die Tirolerhofbrücke, welche für den kommenden Winter 2023/2024 nochmals ertüchtigt werden kann. Ein Neubau der Tirolerhofbrücke ist jedoch in nächster Zeit erforderlich. Weitere sanierungsbedürftige Brücken sind Almhofbrücke, Urbingerbrücke, und Schönachbrücke.
- d) Für die Bushaltestelle bei der Kühlen Rast liegt nun die Genehmigung der BH-Schwaz, Abt. Verkehr, vor. Die Aufstellfläche wird im Bereich des Stalles errichtet. Eine ausreichende Beleuchtung muss hergestellt werden. Die Fa. Bodner wird die Arbeiten ausführen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Vorstellung "Handyparken" der Fa. Parkster GmbH aus München

Herr Keven Lehmann stellt das System Handy-Parken vor. Mit einer App kann der Autofahrer seine Parkgebühren bezahlen. Das System ist eine Ergänzung zum bewährten Parken. Es gibt Berechtigungs- und Bewohnerparken, man kann es mit Gästekarten oder dem Skikarten-System verbinden. Die Abrechnung erfolgt über die Fa. Parkster, es wird eine Transaktionsgebühr von 3 % von der Fa. Parkster einbehalten. Zum Starten werden 3 Angaben benötigt: Wo ist der Parkplatz? Gebührenhöhe? Wann soll es losgehen?

Wenn, dann soll es eine Lösung für Gerlos sein, nicht mehrere und verschiedene (z.B. Lift, Gemeinde etc.). Gemeinderat steht dem Handy-Parken positiv gegenüber. Gespräche mit Lift werden noch geführt.

4. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Franz Hörl-Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH- Gemeinde Gerlos

Der Dienstbarkeitsvertrag vom 01.02.2022 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Bgm. Haas erklärt nochmals, dass es sich hier um das Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde Gerlos auf der westlichen Seite des Hauses Fernblick handelt. Im Vertrag ist auch angeführt, dass die bestehende Mauer teils auf dem Grundstück von Franz Hörl steht. Dies hat aber für das Geh- und Fahrrecht keine Bedeutung.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Beschlussfassung über Verlegung der Ortstafeln

Laut Verhandlungsschrift der BH-Schwaz vom 16.03.2023, Punkt 6, wird vorgeschlagen, das Ortsende von Gerlos (Richtung Gerlospass) bei Strkm 40,0 festzulegen. Dies wäre dann nach der neu errichteten Zufahrt (Richtung Gerlospass gesehen). Marcel Kammerlander ist der Meinung, dass die Ortstafel zur Einfahrt Verbund verlegt werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Ortstafel nur dort aufgestellt werden kann, wo der Ort beginnt. Eine Verlegung zur Einfahrt Verbund ist daher nicht möglich.

Weiters wird gemäß Punkt 3 der Verhandlungsschrift vorgeschlagen, im Ortsteil Gmünd den Ortsanfang (Richtung talauswärts) unmittelbar vor die Zufahrt zum Objekt Gerlos Nr. 11 zu versetzen.

Marcel Kammerlander erwähnt, dass im Punkt 4 die Frage gestellt wird, ob die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h, talauswärts, weiterhin erforderlich ist. Seitens der Gemeinde gibt es hier keine Bestrebungen, dass diese aufgehoben wird.

Der Verlegung der Ortstafeln wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. Zustimmung zum Aushub beim Projekt Wohnen/Parken

Gemäß Baubescheid ist in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2023 ein Aushub nicht gestattet. Die Neue Heimat hat für ihr Bauvorhaben Wohnen/Parken einen Antrag auf Zustimmung bzw. Ausnahme vom Verbot für die Monate Juli und August 2023 angesucht.

Es soll eine Vereinbarung mit der Neuen Heimat abgeschlossen werden. Der Bürgermeister verliert den von RA Mag. Fankhauser ausgearbeiteten Entwurf. Hier soll der Zeitraum des Aushubes (zwischen 08.00 und 17.00 Uhr) geregelt werden, wie und wann die Straßenreinigung (Hochdruckreinigung) erfolgen soll (vormittags mind. einmal bis spätestens 12.00 Uhr und nachmittags mind. einmal bis spätestens 17.00 Uhr). Bei besonders starker Verschmutzung ist eine mehrmalige Reinigung erforderlich. Weitere Bedingungen sind z.B. die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbeschränkung usw.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Stimmen, 2 Gegenstimmen (Marcel Kammerlander, Thomas Hochstaffl) und 1 Stimmenenthaltung (Stephan Kellauer) für die beantragte Ausnahmegenehmigung. Voraussetzung ist, dass die Neue Heimat der Vereinbarung zustimmt und diese unterfertigt.

7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 412/1, 416/1, 416/4 und 416/6 KG. Gerlos

Bürgermeister erläutert den Widmungsbereich. Vom Planer wurde irrtümlicherweise die Gp. 412/1 angeführt. Diese ist jedoch von der Widmung nicht betroffen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen (Marcel Kammerlander, Thomas Hochstaffl) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Raumplaner DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 13.06.2023, mit der Planungsnummer 912-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 416/1, 416/4, 416/6 und Bp. .697 KG 87107 Gerlos durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück .697 KG 87107 Gerlos

rund 138 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 416/1 KG 87107 Gerlos

rund 311 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 8

weitere Grundstück 416/4 KG 87107 Gerlos

rund 337 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)
sowie rund 4 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 416/6 KG 87107 Gerlos

rund 363 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 8

sowie rund 5 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie rund 4 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit
zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 8

sowie rund 579 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 114/17 (Pension Mitterhof) und Gp. 119/4 (Après-Ski Cin-Cin) KG. Gerlos

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 10.06.2023, Planungsnummer 912-BBP-02/23, im Bereich der Gp. 119/4 und 114/17 KG 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 119/4 (Apres Cin-Cin) und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 114/17 (Pension Mitterhof) KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 119/4 (Apres Cin-Cin) und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 114/17 (Pension Mitterhof) KG. 87107 Gerlos einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 256/1 KG. Gerlos (Haus Schönblick)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 12.06.2023, Planungsnummer 912-BBP-03/23, im Bereich der Gp. 256/1 KG 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung eines Bebauungsplanes und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 256/1 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung eines Bebauungsplanes und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 256/1 KG. 87107 Gerlos einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Kassaangelegenheiten

- a) Bei allen Gemeindegebäuden sind die Feuerlöscher veraltet. Es müssen insgesamt 11 Stück getauscht werden. Angebot von Mathias Kerschbaumer, Finkenberg, Euro 2.089,20. Beschluss einstimmig.

- b) Bei Verwendung von Geldern der Rücklage benötigt es jedes Mal einen eigenen GR-Beschluss. Bisher wurden Gelder der Rücklage zur Begleichung von Rechnungen verwendet und wenn wieder Geld vorhanden war, wieder in gleicher Höhe bei den Rücklagen aufgestockt. Vorteil ist, dass kein Kontokorrent Kredit aufgenommen werden muss, welcher ja Kosten verursacht.

In nächster Zeit folgen Rechnungen in Höhe von ca. Euro 300.000,00. Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Vorgangsweise zu.

- c) Die Kosten der solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich des Bildungszentrums betragen laut Angebot insgesamt Euro 5.005,20. Eine Tafel mit der Bezeichnung „Achtung Kinder“ ist nicht dabei muss separat angeschafft werden. GR beschließt einstimmig die Anschaffung.
Für Geschwindigkeitstafeln in Gmünd soll ein weiteres Angebot eingeholt werden.
- d) Der Antrag der BMK-Gerlos für die Übernahme der Konsumation anlässlich des Frühjahrskonzertes in Höhe von Euro 1.711,00 wird einstimmig genehmigt.
- e) Das Angebot für die Sanierung der Urbingerbrücke von der Zimmerei Kerschbaumer, Zell, beträgt Euro 50.167,70. Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Kerschbaumer. Ein Angebot für den Verbund-Steg soll eingeholt werden.
- f) Dr. Dalapozza hat den Antrag auf Übernahme der Kosten der Lampen in der Arztpraxis eingebracht. Kosten ca. Euro 5.898,00. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Dr. Dalapozza die Lampen selber bezahlen soll.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gemeindevollversammlung ist am 18. Juli 2023 geplant. Tagesordnungspunkte wären unter anderem der Bericht der Gemeinde und die Vorstellung des Standes im Agenda 21 Prozess durch die Brüder Lettner, welche diesen Prozess begleiten. Mag. Oberacher wird einen kurzen Auszug über das überarbeitete Leitbild des TVB vorbringen.

Vor Beginn des zweiten Teiles ist eine Vorführung des Filmes des TVB geplant. Im Anschluss daran wäre eine Diskussion über die weitere Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde Gerlos geplant. Die Moderation würde Mag. Arnold Oberacher übernehmen. Kosten für die Moderation betragen Euro 1.200,00 netto. GR nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis

- b) Für die Organisation der Jungbürgerfeier wäre die Liftgesellschaft damit einverstanden, dass die Gemeinde ein Grillen bei der Bergstation der Isskogelbahn organisiert. Geplant wäre zu Beginn eine Andacht mit Dekan Dr. Ignaz Steinwender. Danach ev. ein Referat durch eine bekannte Person – Vorschlag Habeler Peter.
Einstimmiger Beschluss.

- c) Bürgermeister stellt das Taxi-System „Calemo“ nochmals vor. Die Gemeinde muss sich auf der Homepage der Wirtschaftskammer anmelden und pro Person Euro 60,00 einzahlen, Euro 20,00 werden vom Planungsverband Zillertal rückerstattet. Sollten nicht alle bezahlten Gutscheine eingelöst werden, würde die Wirtschaftskammer diesen Betrag der Gemeinde zurückzahlen. Altersgrenze soll wie bei den anderen Gemeinden gelten.
Einstimmiger Beschluss.
- d) GR Marcel Kammerlander erinnert an seinen Antrag auf eine Busverbindung an den Wochenenden. Gemeinderat hat an Marcel Kammerlander den Auftrag gegeben, eine Bedarfserhebung zu machen. Marcel stellt nun den Antrag, dass die Gemeinde die Bedarfserhebung machen soll. Es wird einstimmig beschlossen, dass Marcel Kammerlander als Vorsitzender des Verkehrsausschusses ein Angebot einholt. Bei der nächsten GR-Sitzung wird diese Angelegenheit nochmals besprochen.
- e) GR Marcel Kammerlander hat sich bei RA Markus Abwerzger darüber informiert, dass durch die Errichtung eines Zaunes beim Wald-Spielplatz keine zusätzlichen Gefahrenquellen entstehen. Vor Aufstellung des Zaunes ist die Rechtsauskunft schriftlich vorzulegen.
- f) GV Walter Geisler bringt vor, dass Peter Kammerlander, Hotel Almhof, nachgefragt hat, wie es mit der Almhof-Brücke weitergeht. Die WLW verlangt, dass die Bachverbauung (Steinschlichtung) oberhalb der Brücke etwas verlängert werden muss. Ein Angebot für die Neuerrichtung der Brücke ist einzuholen. Es wird nochmals erwähnt, dass bei jedem Bauvorhaben (seit 1972) protokolliert wurde, dass der Eigentümer des Hotels Almhof die Brücke zu erhalten hat. Bisher ist jedoch noch nie etwas geschehen. Bürgermeister erklärt, dass bei einem Neubau die Gemeinde zuständig ist.
- g) Auf Anfrage von GV Walter Geisler erklärt der Bürgermeister, dass die Kanalsanierung bzw. Neuverlegung bei der Tennishalle auszuschreiben ist, um die Kosten feststellen zu können. Hierzu ist ein Projekt auszuarbeiten. Da es sich hier um den Hauptkanal handelt, ist auch eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Erneuert werden soll der Kanal beginnend von der Tennishalle bis auf Höhe des Kanalschachtes hinter dem Haus Hauser Leonhard.
- h) Auf Anfrage von GR Christian Münnich bestätigt der Bürgermeister, dass ein Antrag von Franz Geisler und Claudia Geisler auf Übernahme des Servitutsweges im Bereich „Fürstalm“ als Gemeindestraße eingebracht wurde. Diese Straße erschließt das Gebäude "Hirzer" und verläuft weiter bis zur Tennishalle.

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Weg dann bis zur Brücke (öffentliches Wassergut), also bis zur geplanten neuen Erschließungsstraße ins Wimmertal, als Gemeindestraße übernommen wird. Derzeit ist die Straße ein Servitutsweg, es gibt jedoch Verträge, dass die Straße als Gemeindestraße übernommen werden kann.
- i) Walter Geisler berichtet von Beschwerden der Gmünder Bevölkerung betreffend die Steine neben der Straße bei der Auffahrt Gmünd (oberhalb der Almhof-Brücke). Die Steine haben den Zweck, dass keine Autos parken können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies so bleiben soll.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Andreas Haas eh.



Der Schriftführer:

Christoph Haas eh.



